

## Vermeidbare Fehler

### Eine Analyse der Form und Sprache wissenschaftlicher Arbeiten im Schwerpunktbereich mit Beispielen

Von Dr. Daniel Kaiser, Heidelberg\*

*Im Fußball wird immer wieder von „vermeidbaren Fehlern“ gesprochen. Es sind damit meist Fehler gemeint, die auf dem jeweiligen Niveau des Spiels eigentlich nicht mehr vorkommen dürften. In wissenschaftlichen Arbeiten wie den hier analysierten Studienarbeiten im Schwerpunktbereich könnte man darunter Fehler verstehen, die besonders überflüssig und ärgerlich sind, weil sie nicht den Kern des wissenschaftlichen Bemühens berühren, sondern „bloß“ die Form und die Art der Darstellung betreffen und mit wenig Aufwand hätten vermieden werden können. So hätten die studentischen Verfasser der Arbeiten einen Tippfehler im Titel der Arbeit sicherlich ebenso leicht vermeiden können wie das gehäufte Auftreten von Rechtschreib- und Grammatikfehlern, die nicht nur ein ungünstiges Licht auf die sprachlichen Fähigkeiten werfen, sondern sogar den Lesefluss erschweren. Darstellung und Argumentation sind natürlich eng mit dem Inhalt der wissenschaftlichen Ausarbeitung verbunden, so dass eine Abgrenzung nicht immer möglich ist. In die im Rahmen der Untersuchung angefertigte Statistik wurden Rechtschreib- und Tippfehler, Fehler in der Zeichensetzung, Formatierungsfehler, Fehler in Ausdruck (Stil) und Satzbau, in der Grammatik und eine vom Standard abweichende oder inkonsequente Zitierweise aufgenommen. Die Übergänge zwischen den Fehlerarten sind dabei oft fließend. Nicht immer fehlt die sprachliche Kompetenz, oftmals ist die Ursache schlicht das Auslassen eines letzten Arbeitsschrittes, in dem die Fehler hätten gefunden und der Text hätte „geglättet“ werden können. Die sprachliche Analyse von 401 größtenteils zwischen 2012 und 2014 an der Universität Heidelberg entstandenen Studienarbeiten (wissenschaftlichen Arbeiten im Schwerpunktbereich<sup>1</sup>) hat gezeigt, dass bestimmte Fehler sehr häufig vorkommen. Es lohnt sich besonders, diese in den Blick zu nehmen. Studierende haben an anderer Stelle<sup>2</sup> die Möglichkeit, am guten Vorbild zu lernen oder sich mit der praktischen Herangehensweise<sup>3</sup> der Studienarbeit zu beschäftigen. Die zahlreichen den untersuchten Studienarbeiten entnommenen Beispiele typischer Fehler sollen es Kandidatinnen und Kandidaten ermöglichen, aus den Fehlern anderer und den zitierten Korrekturanmerkungen zu lernen.*

---

\* Der Verf. ist Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg.

<sup>1</sup> Weitere Bezeichnungen nach den Prüfungsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche: „Hausarbeit“, „Häusliche Arbeit“, „Schriftliche Studienarbeit“, „Seminararbeit (im Schwerpunktbereich)“, „Studienabschlussarbeit“, „Wissenschaftliche Arbeit“, „Wissenschaftliche Hausarbeit („Bachelor-Thesis“).“

<sup>2</sup> Vergleiche die zahlreichen mustergültigen Arbeiten, die in der StudZR-WissOn veröffentlicht wurden, abrufbar unter [https://www.studzr.de/wissson\\_lesen.php](https://www.studzr.de/wissson_lesen.php) (5.5.2018).

<sup>3</sup> Empfehlenswerte Beiträge von Schaub, ZJS 2009, 637 ff. und Scherpe-Blessing, JuS 2017, 624 ff.

#### I. Statistische Auswertung

Für die Untersuchung wurde ein Teilarchiv des Prüfungsamts ausgewählt, in dem die vollständigen Prüfungsakten mehrerer Semester abgelegt wurden. Von den 401 wissenschaftlichen Arbeiten wurden 394 Studienarbeiten an der Universität Heidelberg geschrieben; die Kandidatinnen und Kandidaten erreichten durchschnittlich 10,33 Punkte, also die Note „vollbefriedigend“. Sieben Arbeiten wurden während eines Gaststudiums an Universitäten im Ausland<sup>4</sup> angefertigt und gem. § 31 Abs. 2 JAPrO als Studienarbeiten im Schwerpunktbereich anerkannt; diese wurden von den Prüfern der ausländischen Universitäten durchschnittlich mit 15,85 Punkten und damit mit der Note „gut“ bewertet. 291 Prüferinnen und Prüfer haben im Zuge der Bewertung die Arbeiten mit kurzen bis ausführlicheren Korrekturanmerkungen versehen, 201 Korrektorinnen und Korrektoren alternativ oder zusätzlich im Votum der meist mehrseitigen Begründung der Bewertung auf formelle Fehler Bezug genommen (siehe Tabelle auf S. 299).

In der Hälfte der Fälle erwähnten die Gutachter die Einhaltung der formellen Vorgaben und die Sprache der Arbeit gar nicht, was darauf hindeutet, dass diese Aspekte im Großen und Ganzen nicht zu beanstanden waren und sich jedenfalls nicht negativ auf die Bewertung der Arbeit ausgewirkt haben. Wenig überraschend ist die deutlich bessere Bewertung der Studienarbeiten, bei denen Form und Sprache gelobt wurden. Dies ist allerdings nicht durchgehend so. Beispielsweise wurde eine Arbeit mit der Bemerkung „Formal ist die Bearbeitung in Ordnung.“ mit 12 Punkten bewertet, eine andere Arbeit mit der Bewertung „Formal ist die Arbeit ansprechend gestaltet“ nur mit 7 Punkten. Die Bewertung von Form und Inhalt der Arbeiten korrelieren stark, im Einzelfall gibt es aber deutliche Abweichungen. So finden sich durchaus Arbeiten, die in Form und Sprache in keiner Weise zu beanstanden sind, inhaltlich aber schwach sind und oberflächlich bleiben. Andererseits übten die Korrektoren auch bei hoch bewerteten Arbeiten Kritik an Sprache und Flüchtighkeitsfehlern wie beispielsweise bei einer mit 15 Punkten bewerteten Arbeit („Die Neigung zu Manierismen und kleinere sprachliche Minderleistungen passen nicht recht zueinander.“) und einer Arbeit, für die 13 Punkte vergeben wurden: „Schwächen liegen verbreitet in der Methodik der Darstellung, der gelegentlich unverständlichen Abstraktionshöhe und in der letzten Durchsicht des Gesamttextes.“

In den meisten Fällen überzeugen die untersuchten Arbeiten in Form und Darstellung. Nur wenige Arbeiten unterschreiten das sprachliche Niveau und den wissenschaftlichen Standard. Der Korrekturmaßstab ist – wie bei universitären

---

<sup>4</sup> University of Ottawa, Université du Luxembourg, Universidad CEU San Pablo (Madrid), Université de Montpellier, Université de Lausanne, China University of Political Science and Law (Beijing) und Jagiellonen-Universität (Krakau).

Abschlussarbeiten zu erwarten – sehr exakt. So werden auch bloße Tippfehler, fehlende oder doppelte Leerzeichen oder Punkte sowie falsche Satzzeichenauszeichnungen (oft wird „kursiv“ an falscher Stelle verwendet) angestrichen. In der Prüfungsordnung ist nicht festgelegt, ob und in welcher Weise Fehler in Form und Sprache bei der Benotung berücksichtigt werden müssen oder dürfen. Mehrere Voten der Prüfer deuten darauf hin, dass Fehler in Form und Ausdruck zumindest ergänzend als starkes Hilfskriterium für die Bewertung eine Rolle spielen, wenn nicht ohnehin die Verständlichkeit des Gedankengangs unter sprachlichen Fehlern leidet. Jedenfalls in Extremfällen führten Formfehler nach dem ausdrücklichen Votum des Korrektors<sup>5</sup> zu Abwertungen. Von den 262 mit Anmerkungen versehenen Arbeiten waren vergleichsweise wenige (33) völlig fehlerfrei, während in 35 Arbeiten 50 Fehler und mehr gefunden wurden. „Spitzenreiter“ waren drei Arbeiten mit 103, 121 und 123 Fehlern. Man kann sich leicht ausmalen, welchen verheerenden Eindruck eine solche Vielzahl von Fehlern auf den Korrektor machen muss. Arbeiten mit mehreren Fehlern auf jeder Seite gleichen eher einer durchschnittlichen bis schlechten Schülerarbeit als der universitären Abschlussarbeit in einem sprachaffinen Fach wie der Rechtswissenschaft. Wie viele Fehler pro Seite sind aber noch akzeptabel? Wann muss der Kandidat mit Punktabzug rechnen? Kann man aus der Statistik eine schlechtere Bewertung von Arbeiten herleiten, die viele Fehler in Sprache und Form aufweisen? 192 von 288 (67 %) Arbeiten weisen maximal einen halben Fehler pro Seite auf, deutlich höhere Fehlerquoten kommen selten vor. Die Trendlinie der Graphik stellt dar, dass im oberen Notenbereich die durchschnittliche Zahl an Fehlern jedenfalls abnimmt (siehe *Graphik 1* auf S. 299).

Deutlicher als bei Gesamtfehlerzahl tritt der Zusammenhang zwischen den Ausdrucksfehlern und der Bewertung zutage (siehe *Graphik 2* auf S. 300).

Die Statistiken geben jedenfalls einen deutlichen Hinweis auf den Einfluss von formellen Mängeln auf die Bewertung der Leistung. Zudem gehen Nachlässigkeiten in der Form oftmals mit dürftigem Inhalt einher. Beides lässt sich kaum trennen, zumal der Korrektor im Rahmen der Bewertung nicht über die fachlichen Kompetenzen des Kandidaten spekulieren, sondern nur das Geschriebene bewerten kann. Da nach *Rudolf v. Jhering* die Form der Inhalt von Seiten seiner Sichtbarkeit ist<sup>6</sup>, sollte jeder Kandidat in gleicher Weise und

in gleichem Umfang nach einer perfekten Form wie nach der bestmöglichen Bearbeitung der Aufgabenstellung streben.

Die Bewertung der Studienarbeit fließt in Heidelberg in erheblichem Umfang<sup>7</sup> in die Endnote der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich ein. Die Studierenden haben daher sicherlich eine hohe Motivation und arbeiten innerhalb der vierwöchigen Bearbeitungszeit erfahrungsgemäß sehr intensiv an der Studienarbeit. Sollte man – im Rahmen der formellen Vorgaben – auch möglichst viel schreiben und das Thema möglichst vollumfänglich beleuchten? Das kann man sicherlich nicht sagen. Zwar ist das Thema meist ergiebig genug, die vorgegebene maximale Seitenzahl (in Heidelberg 20–30 Seiten, von vielen Aufgabenstellern auf 20, 25 oder 30 begrenzt, nur wenige lassen mehr Text zu) auszuschöpfen. Auf den ersten Blick scheint dies auch die Statistik zu bestätigen, die grundsätzlich eine höhere Bewertung bei mehr Seiten zeigt (Balken und Trendlinie, linke y-Achse). Jedoch sieht das Ergebnis anders aus, wenn man die Punkte durch die Seitenzahl teilt (Kurve, rechte y-Achse). Neben den besonders knappen Arbeiten (unter 20 Seiten) erzielten die Kandidaten die beste „Punkteausbeute“ pro Seite, die die jeweiligen Vorgaben (20 und 25 Seiten) exakt einhielten oder mit 21–23 bzw. 28 Seiten knapp unter der meist geltenden Maximalzahl blieben (siehe *Graphik 3* auf S. 300).

## II. Ratschläge

Was soll man Kandidatinnen und Kandidaten einer juristischen wissenschaftlichen Abschlussarbeit raten? Zur Vermeidung „unnötiger“ Fehler sollte man fünf Ratschläge beherzigen:

### 1. Vermeiden Sie Flüchtigkeitsfehler

Die weit überwiegende Zahl der hier festgestellten Fehler sind Flüchtigkeitsfehler. Ihr Grund liegt weder in der fehlenden wissenschaftlichen Durchdringung noch in sprachlichem Unvermögen, sondern in mangelnder Sorgfalt beim Verfassen und Überarbeiten des Textes.

Es macht keinen guten Eindruck, wenn in einer arbeitsrechtlichen Studienarbeit an sechs Stellen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ verwechselt werden. Auffällig häufig werden die Vor- und Nachnamen der zitierten Autoren falsch geschrieben, was dem Leser des meist der Arbeit vorgestellten Literaturverzeichnisses bereits bei Beginn der Lektüre vermittelt, hier sei oberflächlich gearbeitet worden. In vielen Rechtsbereichen gibt es Bezeichnungen, die vom allgemeinen Sprachgefühl oder dem Alltagsgebrauch abweichen, so beispielsweise das Fehlen des Fugenlauts „s“ im Steuerrecht in Begriffen wie „Körperschaftsteuer“ oder „Verbrauchssteuer“. Im Europarecht muss man wissen, dass die EU derzeit 28

<sup>5</sup> „Handwerklich und sprachlich weist die Arbeit ganz erheblich Mängel auf. Die Formulierungen sind vielfach unbeholfen und manche Sätze geradezu falsch. Die Zeichensetzung lässt sehr zu wünschen übrig und auch die Rechtschreibung ist an vielen Stellen fehlerhaft. An nicht wenigen Stellen fehlen die erforderlichen Nachweise. In äußerlich-formaler Hinsicht befindet sich die Arbeit damit kaum mehr innerhalb normaler Toleranzgrenzen, die bei der Bewertung keine Berücksichtigung finden müssten.“

<sup>6</sup> v. *Jhering*, *Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung* Teil 2, Bd. 2, 1858, S. 498: „unter Form verstehen wir den Inhalt von Seiten seiner Sichtbarkeit. Eben darum aber setzt die Form stets den Inhalt vo-

raus; es gibt weder einen Inhalt ohne Form, noch eine Form ohne Inhalt.“

<sup>7</sup> Nach §§ 11 Nr. 1, 16 der Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen vom 8.3.2004 zu 40 %, nach §§ 11 Nr. 1, 15 S. 1 der gleichnamigen Satzung vom 26.3.2015 sogar zu 50 %.

Mitgliedstaaten (ohne „Fugen-s“<sup>8</sup>) hat. Zerstören Sie nicht den aus Ihrem wissenschaftlichen Bemühen resultierenden Eindruck, bereits ein Experte auf einem bestimmten Rechtsgebiet zu sein, indem Sie hier Fehler machen.

Sie haben (bei einer Bearbeitungszeit von vier Wochen) genug Zeit, sorgfältig zu formulieren und sich Ihre Arbeit vor der Abgabe mehrfach durchzulesen. Die Korrektorinnen und Korrektoren haben in 291 Studienarbeiten insgesamt 5.064 Fehler gefunden, also durchschnittlich über 17 Fehler pro Arbeit. Dies ist viel zu viel. Der positive Eindruck einer kenntnisreichen Auseinandersetzung mit dem Thema wird hierdurch eingetrübt. Immer wieder findet man in den ausführlichen Begründungen der Bewertung (Voten) Formulierungen wie „Licht und Schatten“.

Lesen Sie sich den Text nochmals mit den Augen eines Fachfremden durch. So wird vielleicht an einigen Stellen deutlich, dass Sie bereits zu sehr in „Prüfungsschemata“ schreiben und dabei Logik und Verständlichkeit des Textes vernachlässigen. So würde dem juristisch ungeschulten Leser bei dem Satz „Dabei wird allerdings verkannt, dass immer nach dem Tatgeschehen ermittelt wird, an dessen Ende gegebenenfalls eine Anklage steht [...]“ wohl auffallen, dass bei einem Tatgeschehen üblicherweise kein Staatsanwalt anwesend ist, der eine Anklageschrift unterzeichnet.

Verlassen Sie sich weder auf die Rechtschreibprüfung noch die Silbentrennung von Textverarbeitungsprogrammen. So moniert Word beispielsweise nicht das Wort „Beihilfe“, auch hält das Programm die Trennung „Zweitwohnungs-teuer“ für sinnvoll.

Ebenso wenig verhindert der Computer Verwechslungen wie „Konversationsflächen“ (statt Konversionsflächen), „statisch“ (statt statistisch), „Wahneffekt“ (statt Warneffekt), „Organ der Rechtsprechung“ (statt der Rechtspflege, vgl. § 1 BRAO), „Missverständnis“ (statt Missverhältnis), „Selbstvereitelung“ (statt Strafvereitelung) und „Art und Weise der Tatausführung“ (statt Art und Weise). Word kontrolliert zwar sowohl die Rechtschreibung als auch (ansatzweise) die Grammatik, nicht aber den sinnvollen Wortgebrauch an der konkreten Stelle und weiß daher nicht, wann es „mit Nichten“ heißt, wann „mitnichten“, auch wird „zu förderst“ nicht als falsche Schreibweise von „zuvörderst“ erkannt. Nicht alle Textverarbeitungsprogramme beanstanden zudem „Übertragung“ statt „Übertragung“, „wiederrum“ statt wiederum, „Kappstadt“ statt Kapstadt, „hinten angestellt“ statt „hintangestellt“, „Betreiben“ statt „Betrieben“, „Hirnfälligkeit“ statt „Hinfälligkeit“. Zudem sollte man wissen, dass die automatische Fehlerkorrektur der Textverarbeitung Fehler produziert. In juristischen Texten wirkt sich negativ aus, dass Word (in einigen Versionen) „StPO“ zu „stopp“ korrigiert, nach einem Punkt immer ein Großbuchstabe folgt und in Abkürzungen der zweite Großbuchstabe zu einer Minuskel wird („BverfG“). Achten Sie beim Korrekturlesen auf solche Fehler, die von Textverarbeitungsprogrammen stammen, oder schalten Sie die Autokorrekturfunktion gleich aus.

## 2. Seien Sie mutig in der Kritik und zurückhaltend in der Formulierung

Häufig werden Arbeiten als „bloß deskriptiv“ kritisiert, ein Vorwurf, der eine Bewertung im höheren Notenbereich ausschließt. Es ist zu vermuten, dass nicht immer fehlende wissenschaftliche Qualifikation oder eine zu oberflächliche Beschäftigung mit der Aufgabe der Grund dafür ist, dass die Bearbeiter sich auf die Beschreibung der Probleme des Themas beschränken. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich nicht wenige Bearbeiterinnen und Bearbeiter nicht trauen, selbst etwas zu dem Meinungsstreit oder anderen Problematiken beizutragen. Natürlich will der Korrektor keine bloße Meinung im Sinne einer persönlichen Wertung ohne Sachbezug. Als Ergebnis einer Problemanalyse darf (und muss!) sich der Bearbeiter aber eine Meinung erlauben, diese erwartet der Aufgabensteller geradezu<sup>9</sup> – ob er dieser im Ergebnis nun persönlich beipflichtet oder nicht. Noch bedenklicher ist die bloße, unkritische Übernahme der in der Literatur gefundenen Ausführungen<sup>10</sup>, was bei mangelnder Kennzeichnung ein Plagiat darstellt. Nachdem Sie zunächst in alle Richtungen recherchiert haben, sollte sich recht bald eine These herausbilden (wie beispielsweise das besprochene Urteil überzeugt/überzeugt nicht, die gesetzliche Regelung ist verfassungswidrig/das neue Gesetz wird in der Praxis bestimmte Folgen zeitigen, wie ist das Problem rechtsdogmatisch einzuordnen etc.), deren Richtigkeit sich aus der Untersuchung ergibt und im Schlusskapitel als Fazit (Ergebnis der Arbeit, Conclusio) ausdrücklich formuliert wird. Da Wissenschaft grundsätzlich ergebnisoffen sein muss, darf man nicht enttäuscht sein, wenn das Ergebnis weder überraschend noch bahnbrechend ist. Dies ist nicht schlimm, wenn dieser Schluss Ergebnis eingehender Analyse und eigener gedanklicher Leistung ist. Falsch wäre es in diesem Fall jedenfalls, das Ergebnis künstlich aufzuwerten, indem man den Schluss spektakulärer darstellt als er wirklich ist. Vertrauen Sie darauf, dass der Aufgabensteller ein Thema gewählt hat, das wenigstens so ergiebig ist, um im Rahmen einer Studienarbeit behandelt werden zu können. Scheuen Sie sich nicht, Kritik zu äußern, auch wenn Sie (noch) keine wissenschaftlichen Autoritäten an Ihrer Seite wissen, wie dies oftmals bei bisher noch wenig diskutierten Themen der Fall ist.

Sprachlich sollte die Wertung aber ohne übertriebene Emphase, also möglichst schlicht vorgebracht werden. Formulieren Sie mit Bedacht und schnörkellos. So wurde „eine sensationelle rechtliche Neuerung“ vom Korrektor ebenso kritisiert wie das biblische<sup>11</sup> „Niemand kann zwei Herren dienen!“ (Korrekturanmerkung „Der Vergleich hinkt stark!“), den „Nimbus der Unternehmensgründung ohne physische Präsenz“ konnte ein Korrektor nicht sehen und „fortschrittlicher“ war für einen anderen „ein schillerndes Prädikat – mutig“.

<sup>8</sup> Ebenso: „Sekundärrechtsetzung“

<sup>9</sup> „Auch wäre ein eigener Standpunkt zu [...] wünschenswert gewesen.“ „die eigene Position d. Verf. [hätte] aber deutlicher herausgearbeitet werden können.“

<sup>10</sup> „An vielen Stellen werden Textstellen aus der Literatur paraphrasierend hintereinandergestellt [...]“

<sup>11</sup> Matthäus 6, 24.

### 3. Schreiben Sie wissenschaftlich

Wissenschaftliches Schreiben bedeutet vor allem exaktes Formulieren. Die Sprache der Wissenschaft ist nicht die tagtägliche Umgangssprache<sup>12</sup>, auch nicht die juristische Umgangssprache. „Juristenjargon“ wie „hM“ oder – noch schlimmer – „ghM“ dient vielleicht dazu, die Gliederung oder das Lösungsschema einer juristischen Klausur kürzer und übersichtlicher zu gestalten, in einer wissenschaftlichen Arbeit haben diese Abkürzungen nichts zu suchen.

Auch journalistischer Schreibstil sollte vermieden werden. So könnte man die Formulierung „Aufgrund der aktuellen Brisanz hat sich auch Brüssel dem Thema ‚Sammelklage‘ angenommen.“ durchaus in deutschen Leitmedien lesen (dort würde „Thema“ aber im Genitiv stehen), in einer juristischen Qualifikationsschrift wird „Brüssel“ allerdings unterschlängelt. Hierzu zählt auch der elliptische Stil, bei dem Satzteile, vor allem das Prädikat, ausgelassen werden: „Worte seiner Rücktrittserklärung:“ Dies wird in Studienarbeiten ebenso angestrichen wie die in der Presse<sup>13</sup> häufig verwendete Aufwertung von Nebensätzen (mit ihrer Satzstellung) zu Hauptsätzen wie bei „Wohingegen der Arbeitnehmer bei Ausscheiden nach der vereinbarten Befristung des Arbeitsverhältnisses mit der BQG<sup>14</sup> unproblematisch Arbeitslosengeld erhält, da hier keine Sperrfrist vorgesehen ist.“ und „Wodurch unmittelbare Auswirkungen auf den Bundes- und Landeshaushalt zu befürchten sind.“. Dieser Stil ist kritikwürdig, da man keinen „journalistischen Sound“<sup>15</sup> oder eine Beschleunigung der Lesegeschwindigkeit anstreben, sondern eine dem Thema angemessene Sprache suchen sollte. Kreative, bildhafte Sprache und ein „flotter Schreibstil“ werden bei juristischen Abschlussarbeiten meist als unpassend angesehen.

Bemühen Sie sich um den exakten, wissenschaftlichen Wortgebrauch, im juristischen Bereich ist dies meist der vom Gesetz selbst gebrauchte Terminus. Es ist falsch, dass das Haager Abkommen „von der Republik Iran nicht unterzeichnet“ worden ist, es ist von ihr nicht „ratifiziert“ worden. Die „Revision“ ist nicht „abgelehnt“ worden, sondern im Falle der Unbegründetheit „zurückgewiesen worden“ (siehe im Zivilverfahren ausdrücklich in §§ 552a, 561 ZPO Revisionszurückweisung), ein Urteil des EuGH ist kein „EuGH-Entscheid“.

<sup>12</sup> Wo Formulierungen wie „keine großartigen Schwierigkeiten [in der Praxis]“ oder „Egal ob die Änderung der Gesetzeslage“ [statt „Gleichgültig [...]“] vielleicht gerade noch durchgehen, ebenso in Schwaben „Erfüllungsgehilfen mit *arg* eingeschränkter Selbstständigkeit“.

<sup>13</sup> „Ein weiteres Indiz für eine politisch verunsicherte Premierministerin. [Absatz] Die an diesem Donnerstag in Warschau ist, wo sie ein bilaterales Verteidigungsabkommen schließen will.“ *Stefanie Bolzen*: „Die bittere Pointe des Machtverlusts“ in Welt Online, abrufbar unter <https://www.welt.de/politik/ausland/article171802386/Theresa-May-Die-bittere-Pointe-des-Machtverlusts.html> (5.5.2018).

<sup>14</sup> „Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft“.

<sup>15</sup> *Martin*: „Mit Halbsätzen texten wie James Salter“ <http://sage-und-schreibe.dorismaertin.com/mit-halbsaetzen-texten-wie-james-salter/> (5.5.2018).

Humor bereichert das Leben, an der richtigen Stelle (*dulce est desipere in loco*<sup>16</sup>) auch das Studium an Hochschulen. Eine wissenschaftliche Arbeit ist jedoch nicht die Stelle, an der humoristische Ausführungen oder augenzwinkernde Formulierungen wie „allerlei Strafverfolgungsinteressen“ oder „eingemottete Mitbestimmungsdebatte“ geschätzt werden. Ebenso wenig haben flapsige Formulierungen wie „Laxheit“ (des englischen Gesellschaftsrechts) oder „Vertrauen ist gut – Vertrag ist besser, denn ‚pacta sunt servanda‘.“ oder „Auch wenn diese Definition prima facie fortschrittlich überkommt [...]“ ihren Platz in einer Studienarbeit. Geschriebenes Wort und gesprochenes Wort unterscheiden sich. Ein guter Vortrag ist nicht zwangsläufig auch ein guter Lesetext, ein wissenschaftlicher Aufsatz muss nicht zugleich als Vortrag „funktionieren“. Vermeiden Sie daher einen „rhetorischen“ Stil. In Vorträgen kann man zur Erzeugung von Aufmerksamkeit und zur Veranschaulichung eine deutlich bildreichere Sprache und gewagtere Formulierungen nutzen als in der Schriftsprache. „Die jetzige Messlatte hängt fast am Boden“ sollte man daher eher sagen als schreiben, das ungewöhnliche „Patient als Klammer“ nicht zur Überschrift in einer medizinrechtlichen Studienarbeit machen und „die Rechte des Kampfgegners mit Füßen zu treten“ ist zu martialisch für eine Arbeit zum Arbeitskämpfrecht.

Vermeiden Sie „Marotten“ jeglicher Art: Zwar ist beispielsweise die Einleitung der Ort, an dem man eine Frage formulieren kann, die dann im Verlauf des Textes beantwortet wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass an zahlreichen Stellen der Arbeit immer wieder direkte Fragen<sup>17</sup> formuliert werden. Ein zu häufig genutztes Stilmittel wirkt unbeholfen, oft ist es sogar schädlich, da es vom Inhalt ablenkt.

Wissenschaftlich soll nicht nur das Ergebnis sein, auch das Schreiben selbst sollte wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Wer einen Autor zitiert und dies mit einer Fußnote belegt, sollte den Aspekt überhaupt erst dann in seine Arbeit einfließen lassen, wenn er den Text selbst gefunden und gelesen hat. Wenn der Korrektor als Belegstelle „S. !!!!!!!!!!!!!!!“ liest, weiß er, dass hier blind zitiert wurde und sich der Verfasser wohl vorgenommen hatte, die Fundstelle noch nachzuprüfen. Bei der Fußnote „*Winter*, Mitgliedschaftliche Treuebindung im GmbH-Recht, S. 263. → andere Fn. finden“ kann man vermuten, dass hier nur der zweitbeste Beleg verwendet wurde, eine bessere Belegstelle wurde dann aber offenbar nicht mehr gefunden. Ersparen Sie dem Korrektor derartige Einblicke in Ihre Arbeitsmethode! Suchen Sie gegen Ende der Bearbeitungsfrist alle versteckten „Arbeitsaufträge“<sup>18</sup> und prüfen Sie, ob Sie das Zitat noch belegen können oder nicht. Eine pragmatische Lösung dieser Problematik ist es, entweder „Konzept“ und „Reinschrift“ in unterschiedlichen Dateien strikt zu trennen oder im Text immer entsprechende

<sup>16</sup> *Horaz*, Carmina 4, 12, 27–28.

<sup>17</sup> Korrekturanmerkung „Sehr störend wirken darüber hinaus die ständigen direkten Fragen, die in einem wissenschaftlichen Text grundsätzlich vermieden werden sollten.“

<sup>18</sup> Wie beispielsweise „Hier mal noch mehr über die Anwachsung lesen.“

„Steuerzeichen“ voranzustellen (wie „qwertz“ oder „#“) und nach diesen in einem späten Arbeitsschritt zu suchen.

Vermeiden Sie „copy and paste“. Hierfür gibt es mehrere gewichtige Gründe: Man erzeugt bei der Verwendung der „Kopieren und Einfügen“-Funktion erst ein Plagiat, das man dann nachträglich durch inhaltliche Bearbeitung zum Nicht-Plagiat ändern muss. Das ist gefährlich, weil man nicht sicher sein kann, dass am Ende der Bearbeitungsfrist noch genügend Zeit für die beabsichtigten Arbeitsschritte bleibt und man alle „copy and paste-Stellen“ findet. Man übernimmt zudem vor-schnell Dinge, ohne sie hinreichend auf ihre Relevanz für die zu bearbeitende Aufgabe und die Argumentation an der konkreten Stelle geprüft zu haben. Die Übertragung führt schnell zu vielen Aspekten, die in irgendeiner Weise mit dem Thema zusammenhängen, und zu viel Text. Dies erzeugt bereits in einer frühen Arbeitsphase Unübersichtlichkeit und bereitet Autoren Probleme, die nicht gut kürzen können. Meist fällt es ungeübten Schreibern schwer, sich von Lesefrüchten zu trennen und Text zu streichen. Es erscheint daher günstiger, das Schreiben zu „entschleunigen“, indem die aufgenommenen Texte zunächst durch den „Flaschenhals“ des eigenen Abtip-pens oder (noch besser) des händischen Abschreibens gegan-gen sind. Das Exzerpieren ist sinnvoll, um den Kern des Ar-guments zu übernehmen und nicht lediglich Formulierungen, die bei oberflächlicher Betrachtung zu passen scheinen. Bei der Übertragung aus anderen Texten können auch fremde Formatierungen und Formatierungszeichen bzw. im anderen Textsystem nur unzureichend abgebildete Zeichen übertragen werden, was unschön aussieht und Ihre Arbeitsmethode ver-rät. Insbesondere führt „copy and paste“ oftmals zu falschen („englischen“ oder „geraden“) Anführungszeichen.

Sie schreiben einen wissenschaftlichen Text zu einem Thema, das – soweit vorhanden oder bereits absehbar – Rele-vanz in der Praxis der Rechtsberatung und in der Rechtspre-chung der Gerichte hat. Auf diese Auswirkungen sollte man immer wieder zu sprechen kommen. Falsch wäre es hinge-gen, Wissenschaft und Praxis mit Einleitungen wie „Zwar mögen die gemachten Ausführungen auf den ersten Blick vor allem akademischer Natur sein, [...]“ gegeneinander in Stel-lung zu bringen.

#### 4. Schreiben Sie Deutsch

Unsere Wissenschaftssprache ist die deutsche Sprache. Im Idealfall<sup>19</sup> ist sie auch allgemein verständlich, allerdings nicht immer voraussetzungslos. Formulieren Sie klar und präzise. Vermeiden Sie es, Ihrem Text einen „wissenschaftlichen An-strich“ zu geben. Der Satz „Es wird sich bewahrheiten, dass das Besondere eine konkretisierende Variation des Allgemein- en ist und also auf diesem be-(ruht).“ soll wohl gelehrt er-scheinen, die Korrekturanmerkung „analytische (=Null) Aus-sage“ zeigt hingegen, dass der Aufgabensteller diesen Ein-druck nicht bekommen hat. Die an Studienarbeiten zu stel-lenden Ansprüche sind nicht mit den Anforderungen an eine Dissertation oder Habilitation vergleichbar. Wissenschaftlich überambitionierte Gedankengänge sind daher ebenso abzu-

<sup>19</sup> Und daher preiswürdig (vgl. „Klaus Tschira Preis für ver-ständliche Wissenschaft“).

lehnen<sup>20</sup> wie die bloße Wiedergabe fremder Meinungen im umgangssprachlichen Plauderton.

Legen Sie die Unarten der heutigen Umgangssprache ab und schulen Sie sich am stilistisch guten Vorbild. Zu den Eigenheiten der Umgangssprache gehört die Verwendung von Füllwörtern wie beispielweise „Zwar kommt es bei den Freigängen *real* zu den meisten Missbräuchen [...]“, „Die Angaben der Plan-UP-RL zur Abschichtung sind *eigentlich* unbestimmt.“ „[...] wo innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums *wirklich* viele Menschen erreicht werden können.“. Viele Füllwörter wie „wohl“, „eigentlich“, „am ehesten“ und „ir-gendwo“ machen die jeweilige Aussage gewollt oder unge-wollt unbestimmt, was sich nicht mit der auf Exaktheit ange-wiesenen Wissenschaftssprache verträgt und dem Ziel der Aufgabe widerspricht, inhaltlich „Farbe zu bekennen“. Auch die den Gang der Untersuchung erläuternden Füllwörter werden in der Schriftsprache als überflüssig angesehen: „Im Rahmen dieser Urteilsbesprechung soll *nun* zunächst der Tatbestand [...] untersucht werden.“ „*Zunächst einmal* ist ... eine Definition erforderlich.“ „*Fortlaufend* soll zunächst die allgemeine Bedeutung der *perpetuatio fori* dargestellt werden [...]“ Falsch sind zudem Steigerungen, die aus dem Wunsch nach rhetorischer Verstärkung der Aussage entspringen und statt des Superlativs den nicht standardsprachlichen „Hyper-lativ“ gebrauchen wie „optimalste Mittel“ und „vollste Über-zeugung“. Falsche Steigerungsformen wirken unbeholfen, der Leser fragt sich zudem, aus welchem Grund der Autor nach einer Verstärkung gesucht hat. Traute er dem eigenen Ar-gument nicht? Versuchte er, Zweifel des Lesers zu zerstreuen?

Schreiben Sie weder Englisch noch „Denglisch“. Nur we-nige aus dem Englischen stammende Begriffe der letzten Jahr-zehnte sind bereits in den Wortschatz der Hochsprache eingeflossen wie beispielsweise „Computer“. Zwar kann man neue Begriffe mit Anführungszeichen kenntlich machen, je-doch leidet darunter der Stil: „Mit steigender Informations-menge steigt auch die Möglichkeit, die Informationen zu filtern und zu „*framen*“.“ Auch das verbreitete „Sinn ma-chen“ (wohl vom englischen „to make sense“ inspiriert) ist ein Anglizismus, der von Korrektoren angestrichen wird.

In wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten sollte man keine Neologismen bilden. Benutzen Sie nur Wörter, die in einem Wörterbuch zu finden sind. Sicherlich hat sich der Autor des Satzes „Das Verständnisziel bleibt unerreichbar, sodass die Vorgaben des BGH letztendlich auf ein faktisches Verbot solcher Produkte hinauslaufen.“ um sprachliche Exaktheit bemüht. Bereits das ungewöhnliche Wort „Verständnisziel“ verunklart jedoch die Textaussage und schadet der Erkennt-nis. Weitere Beispiele für Wortschöpfungen, die man in kei-nem Wörterbuch findet, sind „Klagepartei“, „Verzivilrechtli- chung“, „Produkterfindungsgeist“, „Zerredung“, „nichtmals“, „allgemeinhin“, „nichtsdestotrotz“, wobei letztgenanntes Wort im alltäglichen Sprachgebrauch durchaus geläufig ist,

<sup>20</sup> Korrekturanmerkung: „Auch der Versuch, ein eher über-schaubares rechtsdogmatisches Problem, das sich mit dem berühmten Federstrich des Gesetzgebers lösen ließe, mit der Nikomachischen Ethik in Verbindung zu bringen, erscheint fernliegend.“

allerdings nur der Umgangssprache, nicht der Hochsprache angehört. Ungewöhnliche, ausschließlich in dem Kontext selbst geprägte Formulierungen wie „Fortpflanzungsbesitzer“ im Zusammenhang mit der archaischen Herrschaft des Mannes über die Frau müssen zwingend in Anführungszeichen gesetzt werden.

Führen Sie jedes Fremdwort auf die Herkunftssprache (meist Latein oder Griechisch) zurück und überprüfen Sie, ob die geplante Verwendung des Wortes noch mit der ursprünglichen Bedeutung in Übereinstimmung gebracht werden kann. In der Überschrift „Der Konsens der Mitbestimmungskonzeptionen von SE und SCE“ fällt bei der Verwendung von „Konsens“ (von „cum-sentire“, „cum“ = „mit“, „zusammen“, „sentire“ = „fühlen, merken, meinen“) auf, dass Gesellschaftsformen keine Meinung haben können und sich dieses Wort daher auf Menschen beziehen muss. Daher müsste man vorliegend „Übereinstimmung der Mitbestimmungskonzeptionen“ formulieren. Auch wenn Fremdwörter zu passen scheinen, müssen Sie noch prüfen, ob der Begriff auch tatsächlich das trifft, was Sie ausdrücken wollen. So hat „Der Große Senat [...] hat die historisch oszillierende Auslegung dieses Merkmals [...]“ die Korrekturbemerkung „zwischen welchen Polen oszilliert die Auslegung?“ provoziert. Da Latein in der Schule weiterhin auf dem Rückzug ist, werden selbst verbreitete lateinische Begriffe nicht mehr korrekt verwendet. Oft verwechseln die Verfasser Singular und Plural – „Ein Extrema wäre, dass der Leistung des Schuldners gerade einmal eine wirtschaftlich wertlose Gegenleistung gegenübersteht.“ oder die Verbindung von Fremdwort und deutschem Wort führt zu sinnlosen Zusammenstellungen wie „kooperative Zusammenarbeit“, „potentielle Nutzungsmöglichkeit“, „Territorialgebiet“ oder „Schlussfazit“. Mangelnde Lateinkenntnisse führten wohl auch zu der Formulierung, ein Gericht habe „obiter dictum festgestellt“ – hier muss man, um das Verb des Sagens nicht zu doppeln, das „dictum“ streichen. „Alter“ ist im Lateinischen der eine von zweien; wenn es eine Alternative gibt, existieren also insgesamt zwei Möglichkeiten. Falsch ist daher: „Für die Gemeinde ergeben sich zwei mögliche Alternativen.“ Bildungssprachliche Ausdrücke sollten korrekt gebraucht werden. So sind das Ausmistern des Augiasstalls und der Atomausstieg<sup>21</sup> „herkulische Aufgaben“, nicht „herkuleische Aufgaben“. Dies gilt auch für deutsche Wörter, die im täglichen Sprachgebrauch selten vorkommen, was dazu führen kann, dass beispielsweise der Verfasser einer Arbeit zum Gesellschaftsrecht etwas anderes sagt als er eigentlich sagen möchte: „Es müssen nicht sämtliche Gesellschafter der Familienbande angehören, soweit der bestimmende Einfluss der Familie durch die Stimmrechtsverteilung in der Gesellschaft gesichert ist.“

Da juristische Studienarbeiten zum Großteil fremde Gedanken wiedergeben, ist die Arbeit typischerweise über weite

<sup>21</sup> Schäfer, „Seehofers neue Energiewelt: Die ‚herkulische Aufgabe‘ Atomausstieg“, in: F.A.Z. online vom 22.5.2011, abrufbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/energiepolitik/seehofers-neue-energiewelt-die-herkulische-aufgabe-atomausstieg-1640219.html> (5.5.2018).

Strecken in indirekter Rede gehalten, soweit nicht – was nur selten der Fall sein sollte – ein wörtliches Zitat angebracht ist. Die indirekte Rede zu beherrschen, setzt keine vertieften Grammatikkenntnisse voraus, der fehlerhafte Gebrauch der Modi gehört daher zu den leicht vermeidbaren Fehlern.<sup>22</sup> In den untersuchten Studienarbeiten kommen diesbezügliche Fehler vergleichsweise oft vor, zum Teil wird durchgehend der falsche Modus verwendet. Falsche Formen in der indirekten Rede führen nicht nur zu schlechtem Stil, sie widersprechen auch in besonderem Maße dem Ziel, exakt zu formulieren, insbesondere das Zitierte genau wiederzugeben. Unklar wird dadurch auch, wie der Autor selbst zum Zitat steht und ob das Zitierte bedingungsfrei ist oder von bestimmten Umständen abhängt. Beispiel: „Danach wurde es wieder eine längere Zeit still um das Thema bis 1975 das LG Verden dem BVerfG gem. Art. 101 I GG die Frage vorlag [sic], ob § 211 I [StGB] verfassungsgemäß wäre.“ Die falsche Verwendung des Konjunktivs II (wäre) an Stelle des Konjunktivs I (sei) provoziert die Rückfrage des Lesers, ob die Verfassungswidrigkeit denn (für den Verfasser) schon feststeht, die Verfassungskonformität der Strafvorschrift für sehr unwahrscheinlich gehalten wird oder dies von bestimmten (welchen?) weiteren Voraussetzungen abhängen soll. Der Konjunktiv II wird in der indirekten Rede nur eingesetzt, wenn der Konjunktiv I sich nicht vom Indikativ des Verbs unterscheidet, ansonsten wird der Konjunktiv II als Irrealis oder als Höflichkeitsform gebraucht.

Grammatikfehler resultieren oftmals nicht aus Unkenntnis der Regeln, sondern sind Ergebnis mehrfacher Umformulierungen von Textbausteinen unterschiedlicher Herkunft. Es kommt dann nicht mehr zu einer sprachlichen Überarbeitung, so dass Kasus, Numerus und Genus des Adjektivs oder Possessivpronomens nicht mehr an das Substantiv angeglichen werden (Beispiele: „Die Strafrechtswissenschaft verfolgt das Ziel, in seinen strafrechtlichen Verhaltensnormen [...]“, „Wenn man aus der Art und Weise des Sittenverstößes, also leichtfertigen und gewissenlosen Verhalten, auf den Vorsatz ableitet [...]“). Fehler gibt es des Öfteren auch bei der Unterscheidung von starken und schwachen Verben („In den Jahren der Kubakrise [...] wurden [...] Sanktionen gegen Kuba verhängen.“), im Geschlecht weniger geläufiger Fremdwörter („der Telos“ statt das Telos) und beim Kasusgebrauch („kraft Rechtsgeschäft“ [Genitiv-„s“ fehlt]/„mangels Auftreten“ Dativ-Gebrauch zumindest zweifelhaft, aber ohnehin nicht schön formuliert).

Leicht zu vermeidende Stilfehler liegen in der sprachlich ungeschickten Wiederholung von Wörtern in benachbarten Sätzen und im Gebrauch von Wörtern mit dem gleichen Stamm (meist Subjekt oder Objekt und Prädikat) im selben Satz: „Seit einigen Jahren werden in Freiheit Angebote zur Schadensreduzierung beim Drogenkonsum angeboten.“ „Die Öffentlichkeitsarbeit hat einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema häusliche Gewalt beigetragen.“ Das Risiko ist „zu gleichen Teilen zu verteilen“. Manche Wörter zeigen logische Verknüpfungen an (z.B. Vergleichsätze) und setzen daher zwingend ein

<sup>22</sup> Sehr lesenswert hierzu Schnapp, Jura 2002, 32–35.

bestimmtes weiteres Wort voraus. So muss auf „je“ „desto“ folgen, auf „sowohl“ immer „als auch“, auf „entweder“ zwingend „oder“, auf „zwar“ „aber“ (und nicht „doch“ oder „jedoch“).

##### 5. Schreiben Sie wenig

Studierende der Rechtswissenschaft, Wissenschaftler und Praktiker haben meist keine Mühe, viele Seiten zu füllen. Die statistische Auswertung der Studienarbeiten hat zwar gezeigt, dass die meisten Kandidatinnen und Kandidaten die vorgegebene Seitenbeschränkung ausreizen und sie gute Noten für ihre Arbeiten bekommen, nicht aber, dass das eine auf dem anderen beruht. Im Gegenteil wurde in den Voten niemals positiv erwähnt wenn viel, sondern wenn dicht<sup>23</sup> geschrieben wurde. Eine Studienarbeit ist weder eine abschließende Monographie noch ein Kurzlehrbuch<sup>24</sup>. Es ist daher von vornerein falsch, vor allem nach Vollständigkeit der Bearbeitung zu streben.

Die Kunst liegt darin, einerseits alles Notwendige eines nicht selten ausufernden Themas zu schreiben, sich andererseits aber auf das Wesentliche zu beschränken. Jede Aufgabenstellerin und jeder Aufgabensteller weiß, dass niemals eine abschließende Darstellung des Themas erwartet werden darf. Sowohl die zeitliche Beschränkung durch die vorgegebene Bearbeitungsfrist als auch die in fast allen Fällen vorhandene Seitenbegrenzung schließen dies aus. Das Sicherheitsbedürfnis vieler Kandidaten lässt diese fast „automatisch“ eher zu viel als zu wenig schreiben. Jedoch wiegt, je mehr man schreibt, der Vorwurf immer schwerer, dass einzelne Aspekte nicht behandelt wurden oder Wichtiges zu knapp dargestellt wurde. Auf Masse zu setzen ist daher riskant.

Unter einem Zuviel leidet die Übersichtlichkeit der Darstellung, wenn zum Zwecke des Ausnutzens der maximalen Seitenzahl die in den Vorgaben nicht definierten Ränder (meist oben, unten und links) zu knapp ausfallen, zu wenige Absätze und Unterüberschriften gemacht werden oder eine platzsparende aber leserunfreundliche Formatierung (Zeichensatz mit geringer Laufweite, zu kleine Fußnoten) gewählt wird. Solche „Tricks“, im Rahmen der Vorgaben den maximalen Textumfang unterzubringen, fallen dem Korrektor sofort auf und erwecken den Eindruck, dass der Autor nicht souverän mit der Aufgabenstellung umgehen, nämlich ein begrenztes Thema auf begrenztem Raum darstellen konnte. Der Korrektor weiß als Aufgabensteller um die zeitlichen und räumlichen Grenzen einer Bearbeitung des Themas und richtet danach seinen Erwartungshorizont aus. Ein schönes Lob des Korrektors ist daher eine Kritik, dass einzig auf Grund des beschränkten Raumes einzelne (Rand-)Aspekte fehlen, während es einen erheblichen Kritikpunkt darstellt, wenn der Verfasser ein vergleichsweise wenig ergiebiges Thema – was es durchaus gibt – in extenso ausgewalzt hat.

<sup>23</sup> „Gelungene, sehr dicht geschriebene Bearbeitung.“

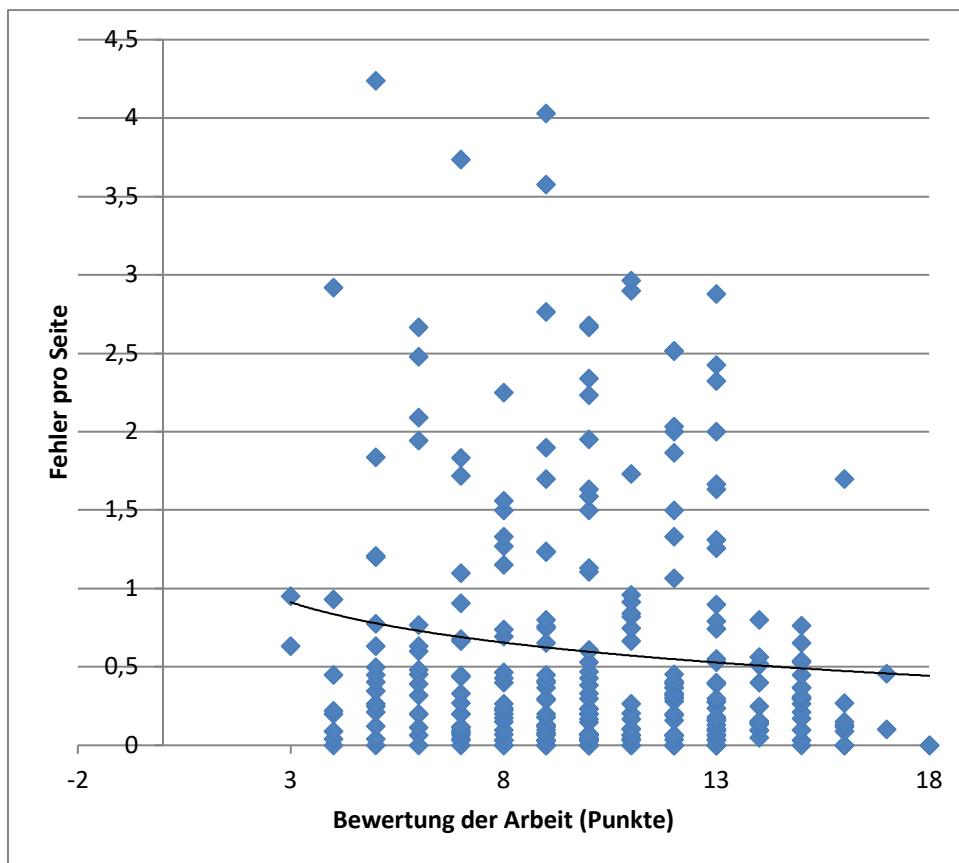
<sup>24</sup> So aber ausdrücklich im Fazit einer Studienarbeit „abschließend erfolgt ein kurzlehrbuchartiger Vorschlag, wie mit betrieblichen Übungen künftig zu verfahren ist.“ – was vom Korrektor entsprechend kritisiert wurde.

Kürzen und „Nachverdichten“ sind wichtige Arbeitsschritte nach Ausformulierung des Textes. Letztgenannte Methode sollte allerdings nicht zu Lasten einer flüssigen Lesbarkeit des Textes gehen. Wie dies erfolgen kann ist größtenteils fachspezifisch und aufgabenabhängig. Entfernt liegende Aspekte kann man schlicht weglassen, Meinungen, die sich im Laufe der Untersuchung als randständig und nicht zielführend erwiesen haben, zusammenfassen, ganze Abschnitte nach ihrer Bedeutung für den Fall kürzen oder ausführlicher gestalten. So können beispielsweise rechtsgeschichtlich und rechtsvergleichend interessierte Verfasser zu diesen – im Übrigen für fast jede Aufgabe wichtigen – Themen mehr zusammengetragen haben als es das Thema erfordert. Hier von muss man sich dann ebenso trennen wie von einer zu ausführlichen Darstellung des Falles bei Urteilsbesprechungen.

Tabelle

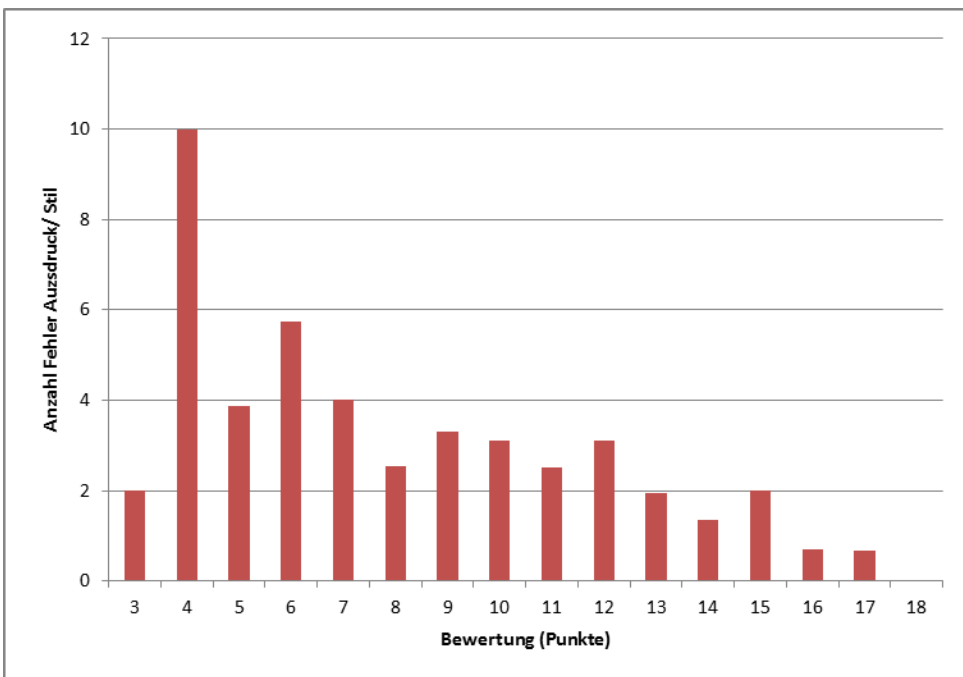
Bewertung	Zahl	Beispiele (Zitate)	Durchschnittliche Bewertung
Keine Anmerkung	200		10,70 Punkte
erhebliche Kritik	49	„Ferner finden sich zahlreiche Fehler in Orthographie, Interpunktion und Grammatik bzw. Syntax, durch welche die Lesbarkeit der Arbeit nicht unerheblich beeinträchtigt wird.“ / „Deutliche Mängel in sprachlicher und handwerklicher Hinsicht.“	6,86 Punkte
Kritik	47	„Hinzu kommen Mängel auf der Darstellungsebene.“ / „Im Falle größerer Sorgfalt bei Sprache und Formalia wäre noch eine höhere Bewertung in Betracht gekommen.“	9,51 Punkte
Lob	77	„In formaler Hinsicht ist alles in Ordnung.“ / „Sprachlich ist die Arbeit bis auf wenige Unebenheiten (siehe Randbemerkungen) ansprechend gelungen.“	11,42 Punkte
besonderes Lob	28	„Auch sprachlich und formal vollauf gelungen.“ / „Deshalb verdient die auch sprachlich und formal makellose Untersuchung das höchste Prädikat.“	13,50 Punkte

Graphik 1





Graphik 2



Graphik 3

